Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

Einmal Private Krankenversicherung – immer Private Krankenversicherung?

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Bessere Leistungen und gerade in jungen Jahren günstige Beiträge locken viele in die Private Krankenversicherung, aber – wie überall sonst – es ist vermutlich auch in Sachen Krankenversicherungen alles Gold was glänzt, oder?

Weinberger: Natürlich nicht! Ganz oft steigen die Beiträge zum Beispiel mit dem Alter stark an und da in die Private Krankenversicherung ja auch während der Rente eingezahlt werden muss, führt das schon mal – oder sogar nicht selten – zu finanziellen Problemen.
Und laut einer Studie müssen die Krankenversicherer ihre Beiträge auch weiterhin kräftig erhöhen. Und das entspricht natürlich überhaupt nicht der aktuellen Rentenentwicklung.

Frage: Wohl wahr! Und dann? Kann und soll man zurück in die Gesetzliche KV wechseln?

Weinberger: Bei Arbeitnehmern geht das nur, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht mehr überschreitet. Und diese Grenze liegt heuer bei 56.250,– Euro.

Dabei kommt es auf das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt an. Wer nur vorübergehend unter diese Jahresarbeitsentgeltgrenze fällt, wie zum Beispiel bei Kurzarbeit oder bei der stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, für den fällt keine Versicherungspflicht an.

Besondere Regelungen gibt es für ältere Arbeitnehmer. Wer älter als 55 Jahre ist, kann nämlich nur dann wechseln, wenn er in den letzten fünf Jahren wenigstens einen Tag lang in der Gesetzlichen Krankenversicherung war. Ansonsten ist ein Wechsel leider ausgeschlossen.

Frage: Und wie ist die Situation bei Selbständigen?

Weinberger: Da gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen für die Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung. Alternativ könnte man sich aber auch nach der Selbständigkeit einfach beim Ehepartner familienversichern lassen, und sich so dann die hohen Beiträge in die Private Krankenversicherung sparen.
Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten der Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung zwar eingeschränkt, aber einige „Hintertürchen" gibts dann doch noch.

© Steuerberatung Gernoth GmbH